



Preise für die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie

Kundengruppe: Haushalt & Kleingewerbe (H&KG)

gültig ab 1. Januar 2012

1. Anwendung

- Wohnliegenschaften mit den dazugehörigen Nebenräumen bzw. Nebengebäuden
- Kleingewerbe und Landwirtschaftsbetriebe mit einem Jahresenergiebezug kleiner 10'000 kWh und einer ¼-Stundenleistung kleiner 10 kW

2. Preisinformation

Netznutzungspreis: „Netz Haushalt & Kleingewerbe“

Mit dem Netznutzungspreis wird die Beanspruchung des CH-Stromnetzes für den Energietransport bis zur Ausspeisung NE 7 (lokales Verteilnetz) abgegolten. Der Netznutzungspreis setzt sich wie folgt zusammen:

	exkl. MwSt.	MwSt.	inkl. MwSt.
Grundpreis	CHF/Monat	%	CHF/Monat
pro Messpunkt	8.95	8.00	9.666
Arbeitspreise	Rp./kWh	%	Rp./kWh
Hochtarif (HT)	10.65	8.00	11.502
Niedertarif (NT)	3.70	8.00	3.996
Abgaben ¹⁾	CHF/Monat	%	CHF/Monat
pro Messpunkt	2.20	8.00	2.376
Systemdienstleistung ²⁾	Rp./kWh	%	Rp./kWh
Gemäss Preisblatt swissgrid	0.46	8.00	0.4968
Bundesabgaben ³⁾	Rp./kWh	%	Rp./kWh
Zur Förderung erneuerbarer Energie	0.35	8.00	0.378
Zum Schutz der Gewässer und Fische	0.10	8.00	0.108

Auf den Grundpreis und die Arbeitspreise Netz wird ein **Rabatt von 8%** gewährt

Energiepreis: „Energie Basis Haushalt & Kleingewerbe“

Die gelieferte Energie stammt vorwiegend aus Kernenergie, Wasserkraft, fossilen Energieträgern und aus nicht überprüfbaren Produktionsarten. Die Zusammensetzung ist abhängig von Angebot und Nachfrage auf dem Energiemarkt und kann vom Kunden nicht beeinflusst werden. Der Kunde kann jedoch mit entsprechenden Produkten der EW WALD AG die ökologische Qualität der Energielieferung gegen einen Mehrpreis individuell zusammenstellen.

	exkl. MwSt.	MwSt.	inkl. MwSt.
Arbeitspreis	Rp./kWh	%	Rp./kWh
Hochtarif (HT)	9.10	8.00	9.828
Niedertarif (NT)	6.70	8.00	7.236

Auf die Arbeitspreise Energie wird ein **Rabatt von 12%** gewährt

3. Tarifzeiten

Hochtarif	Montag – Freitag Samstag	07:00 – 20:00 Uhr 07:00 – 13:00 Uhr
Niedertarif		alle übrigen Stunden

Jeder Kunde hat Anspruch auf eine nach den aufgeführten Tarifzeiten differenzierte Verrechnung der Netznutzung bzw. der Energie. Die Kosten für die notwendige Umstellung der Messeinrichtung inkl. Administrativaufwand betragen pauschal CHF 108.00 (inkl. MwSt). Die Installationsanpassungen vor Ort gehen zu Lasten und auf Kosten des Kunden.

4. Rechnungsstellung

Die Verrechnung erfolgt mit zwei-monatlichen à-conto Rechnungen und einer Jahresabschlussrechnung gemäss den effektiv erfassten Zählwerten. Die à-conto Beträge orientieren sich am Vorjahresverbrauch und an den Preisansätzen. Zahlungsziel; 30 Tage nach Rechnungsstellung.

Jeder Messpunkt wird für sich tarifgemäss abgerechnet. Zählwerte mehrerer Messpunkte und örtlich getrennter Netzanschlussstellen können nicht kumuliert werden.

5. Gültigkeit

Das Preisblatt hat Gültigkeit ab 01. Januar 2012 bis auf Widerruf und ersetzt alle bisherigen Preisangaben.

6. Allgemeine Bestimmungen

Boiler, Sauna, Wärmepumpen* und Elektroheizungen unterliegen den speziellen Freigabezeiten der EW WALD AG.

Der Kunde haftet für die Bezahlung der Netznutzung und der Energie bis zur Ablesung am Ende des Bezugsverhältnisses.

Für die Netznutzung und den Energieverbrauch in leerstehenden Mieträumen und unbenützten Anlagen ist der Vermieter bzw. der Eigentümer haftbar.

Im Übrigen gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Netzanschluss, Netznutzung und Lieferung elektrischer Energie“ der EW WALD AG. Allfällige Ausnahmeregelungen bedürfen der schriftlichen Form.

* WP-Sperrung max. 2h pro Tag (Steuerung über EW-Lastmanagement)

¹⁾ Die **Abgaben** beinhalten eine finanzielle Abgeltung, im Sinne einer Konzessionsgebühr, an die Gemeinde Wald.

²⁾ Die EW WALD AG erhebt bei ihren Endkunden, im Auftrag der CH-Netzgesellschaft swissgrid, die Kosten für die allgemeine **Systemdienstleistung**. Der Preis wird von swissgrid festgelegt und veröffentlicht (www.swissgrid.ch).

³⁾ Zur Förderung der erneuerbaren Energien legt das Bundesamt für Energie (BFE) entsprechend dem Energiegesetz jährlich im Voraus den Betrag aus der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) fest. Weiter werden durch den Bund neu ab 1. Januar 2012 Abgaben zum Schutz der Gewässer und Fische erhoben. Diese beiden Bundesabgaben stellen die EW WALD AG im Auftrag der CH-Netzgesellschaft swissgrid bei ihren Endkunden in Rechnung. Die Beträge werden von swissgrid veröffentlicht (www.swissgrid.ch).